

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

# Anmerkungen zu dem Kompendium des katholischen Kirchenkatechismus (Erster Teil)

## Einleitung

Im ersten bedeutsamen Akt seines Pontifikates hat Seine Heiligkeit Benedikt XVI. das jetzt geltende Kompendium des katholischen Kirchenkatechismus promulgiert. Bei der Vorbereitung dieses Werkes spielte der Papst persönlich eine sehr wichtige Rolle; er hatte nämlich bei der speziellen Kardinalskommission, welcher der verstorbene Papst Johannes Paul II. diese Aufgabe übertragen hatte, den Vorsitz geführt, als er noch Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre war.

Wie nach den Worten des damaligen Kardinals Ratzinger das Kompendium zustande kam, das bringen wir nun: „Nachdem in zwei Arbeitsjahren der Plan für das Kompendium ausgearbeitet war, wurde der Entwurf an die verschiedenen Kardinäle und Vorsitzenden der Bischofskonferenzen geschickt, damit sie ein Gutachten erstellten. Die absolute Mehrheit aller, die darauf eine Antwort gaben, hat dem Entwurf im allgemeinen eine positive Bewertung gegeben. Deshalb schritt die Kommission zur Überarbeitung des genannten Projekts, nahm Rücksicht auf die eingegangenen Ver-

besserungsvorschläge und ging schließlich an den endgültigen Text des Werkes heran“ (Kard. Joseph Ratzinger, Einleitung zum Kompendium des Katechismus der katholischen Kirche, Paragraph 2).

Aus diesen Worten geht klar hervor, daß wir den definitiven Text als das Ergebnis einer langen und gründlichen Arbeit ansehen dürfen, denn ein beträchtlicher Teil der allgemeinen Hierarchie hat die Sache zur Kenntnis genommen.

Weiterhin müssen wir bei der Analyse folgenden Aspekt beachten, daß drei wichtige Merkmale das Kompendium kennzeichnen.

Vor allem hängt es „eng mit dem Katechismus der katholischen Kirche zusammen... Das Kompendium weist ständig auf diese Tatsache hin... Es beabsichtigt, neues Interesse und neuen Eifer für den Katechismus zu wecken; **da seine Autoren weise Darlegung und geistige Tiefe bringen, bleibt er auch heute noch für die kirchliche Katechese der grundlegende Text** (ebd.; der Fettdruck stammt von der Redaktion).

In zweiter Linie „trägt auch die dialogische Form beträchtlich dazu

bei, den Text zu verkürzen und ihn **auf das Wesentliche** zu beschränken“ (ebd. Fettdruck...).

Schließlich stammen „einige Bilder aus dem sehr reichen Erbe der christlichen Ikonographie. Die Jahrhunderte alte Konzilstradition lehrt uns, daß auch die bildliche Darstellung eine Verkündigung des Evangeliums ausmacht.

Daher stellt das Kompendium genau genommen **einen wichtigen und lehrreichen Text dar**“.

Nachdem wir an diese Maßstäbe erinnert haben, wollen wir die kritische Untersuchung des Inhalts beginnen. Zu diesem Zweck scheint es nützlich und klärend zu sein, die hier und da verstreuten Artikel in übergreifende Themen neu zu gruppieren. Diese Artikel wollen wir dann bestimmten Abschnitten aus dem Großen Katechismus des hl. Pius X., dem Evangelium und anderen Quellen der kirchlichen Tradition gegenüberstellen. Eine solche Methode erlaubt uns dann, auf einen Blick den Unterschied zu erkennen; kurz gefaßte Kommentare sollen dann die jeweiligen Ergebnisse zusammenfassen (die Unterstreichungen stammen von uns; sind sie bereits im Text

des Kompendiums, so geben wir dies in der entsprechenden Anmerkung an).

## 1. Der Mensch und das Verhältnis des Menschen zu Gott

Als Abkürzung für das Kompendium des Katechismus der katholischen Kirche wählen wir die vier Buchstaben: **KKkK**

**KKkK, Artikel 2:** „Aufgrund seiner Natur und Berufung ist der Mensch ein religiöses Wesen und **fähig, in die Gemeinschaft mit Gott einzutreten.**“

**KKkK Artikel 66:** „Auf dieser Erde ist allein der Mensch das Geschöpf, welches nach Gottes Willen für sich selbst existiert... Da er nach Gottes Bild geschaffen ist, hat er echte Personenwürde. Der Mensch ist keine beliebige Sache, sondern stellt jemanden dar, ist zur Selbsterkenntnis fähig, vermag sich frei hinzugeben und **kann mit Gott und anderen Personen eine Gemeinschaft bilden.**“

### EINWAND

Der Große Katechismus des hl. Papst Pius X. Nr. 55: „*Man sagt, daß der Mensch nach dem Bilde und Gleichnis Gottes geschaffen ist, weil die menschliche Seele geistig und vernunftbegabt ist, frei in ihrem Handeln, fähig Gott zu erkennen und zu lieben und sich seiner ewig zu erfreuen...*“ (Übersetzung nach der 1981 im Mediatix-Verlag (Wien) erschienen Ausgabe S. 83).

Die vom **KKkK** aufgestellten Artikel sind nur dann korrekt, wenn der Leser den Begriff „fähig“ richtig verstehen kann. Denn ohne die Hilfe der Gnade ist der Mensch eben nicht im Stande, „in die Gemeinschaft mit Gott zu treten“, falls er nur die mit der menschlichen Natur gegebenen Disposition besitzt. Dagegen dürfen wir behaupten, er habe die Fähigkeit, auf natürliche Weise Gott als seinen Schöpfer zu erkennen und zu lieben; außerdem verleiht die Kraft der Gnade ihm ein gewisses Vermögen, auf übernatürliche Weise Gott als seinen Vater zu erkennen und zu lieben. (Dies ist aber noch keine wirklich übernatürliche Liebe und Erkenntnis).

Im Vergleich dazu ist der Text des hl. Pius X. viel genauer, weil er exakt angibt, daß der tatsächliche Besitz

einer vernünftigen Geistseele dem Menschen diese Fähigkeit und Disposition verleiht, was z.B. bei den Tieren nicht der Fall ist.

Wenn nun der Artikel 66 des **KKkK** behauptet, auf dieser Erde sei der Mensch das einzige Geschöpf, welches nach Gottes Willen *für sich selbst* existiert, so nimmt er Wort für Wort die vom Konzilsdokument *Gaudium et Spes* gemachte Umstellung der Zwecke an, denn die Heilige Schrift sagt im Buch der Sprüche 16,4: „Der Herr hat alles um seiner selbst willen gemacht...“ (Übersetzung nach Allioli). Ja sogar das Leiden Christi hat als ersten Zweck die Ehre Gottes. (Vgl. Johannes 14, 31: (die Welt soll erkennen), „daß ich den Vater liebe und so tue, wie mir es der Vater befohlen hat“). Der zweite untergeordnete Zweck der Passion wäre dann unser Heil. Da nun das Konzilsdokument *Gaudium et Spes* solche Behauptungen vertritt, weicht es offensichtlich vor der falschen Ideologie zurück, der Mensch stehe im Mittelpunkt aller Dinge (Anthropozentrismus). Der sogenannte moderne Mensch ordnet die gesamte Schöpfung und auch die eigene Existenz nicht etwa auf Gott, sondern auf die eigene Person hin. Das kürzlich herausgekommene Katechismuskompendium nimmt diese falsche Umkehrung der Zwecke wieder auf, obwohl es dann offenkundig in Widerspruch zur eigenen Aussage kommt, denn später steht in der Nummer 67, daß „der Mensch geschaffen wurde, um Gott zu erkennen und zu lieben und Ihm zu dienen“.

## 2. Das Judentum

**KKkK-Artikel 113:** „**Nur einige der israelitischen Führer beschuldigten Jesus...**“

### EINWAND

Im Evangelium nach Markus steht in Kapitel 14, Vers 53 und 64 folgendes (vgl. auch den Zwischentext): „*Und sie führten Jesum zu dem Hohepriester; und es versammelten sich alle Priester und Schriftgelehrten und Ältesten*“ „...**Und sie alle verurteilten ihn, daß er des Todes schuldig sei**“. Noch deutlicher ist das Matthäusevangelium 27,25: „**Und das ganze Volk antwortete und sprach: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder**“ (Übersetzung nach Allioli).

Das Evangelium schränkt die Zahl nicht auf einige hohe Persönlichkeiten ein, die gegen Jesus Anklage erhoben hätten, sondern behauptet, (mit Ausnahme von Nikodemus und Joseph von Arimathäa) habe das gesamte Synedrium Christus verurteilt. Die vom Synedrium aufgehetzte Menge war sodann in großer Zahl im Hofe des Kaiphas, später auch vor Pilatus zusammengekommen; die Mehrheit davon hat den Urteilsspruch seiner führenden Männer für gut geheißen und mit lauter Stimme gerufen, Jesus müsse die Kreuzesstrafe erleiden, sein Blut dürfe ruhig auf sie selbst und ihre Kinder kommen.

**Der neue Katechismus (KKkK) schreibt im Artikel 116:** „Die Aufforderung Jesu, an ihn zu glauben und umzukehren, läßt das tragische **Mißverständnis** des Synedrium verstehen, der zur Ansicht kam, Jesu habe die Todesstrafe verdient, weil er ein Lästlerer war.“

### EINWAND

Im Johannesevangelium 9, 41 lesen wir doch folgende Äußerung Christi: „Jesus sprach zu ihnen (Pharisäern): „*Wenn ihr blind wäret, so hättet ihr keine Sünde; nun aber sprecht ihr: Wir sehen! Darum bleibt eure Sünde.*“ In Johannes 15, 22 heißt es: „*Wenn ich nicht gekommen wäre und zu ihnen nicht geredet hätte, so hätten sie keine Sünde; nun aber haben sie keine Entschuldigung für ihre Sünde*“. In Johannes 15, 24-25 steht: „*Wenn ich nicht die Werke unter ihnen getan hätte, die kein anderer getan hat, so hätten sie keine Sünde; nun aber haben sie dieselben gesehen, und hassen doch mich und meinen Vater. Aber es mußte das Wort erfüllt werden, das in ihrem Gesetze geschrieben steht: Sie hassen mich ohne Ursache*“. (Übersetzung nach Allioli). Von Mißverständnis kann daher keine Rede sein, es geht hier doch wirklich um die Sünde des Unglaubens; deswegen ist über sie (die Hebräer) die Strafe Gottes gekommen. Lüge tatsächlich in diesem Fall nur ein Mißverständnis vor, dann hätte Gott die Schuld, weil er das hebräische Volk für die ihm vom Himmel zugedachte Mission nicht genügend vorbereitet hätte. Doch das Gegenteil trifft zu: Im gesamten Alten Testament erläutern und erhellen in Wort und Tat gekleidete Prophezeiungen und auch

vorbildlich auftretende Persönlichkeiten die charakteristischen Merkmale des Messias Königs, sodaß der unvoreingenommene Leser den Schluß ziehen muß, der Mangel an Verständnis von Seiten des Hohen Rates sei gewollt und unentschuldigbar.

**Artikel 117 des Kompendiums (KKkK)** lautet: „Die Schuld an Jesu Leiden und Tod darf weder allen damals lebenden noch den später geborenen Juden angerechnet werden

...Jeder Sünder, d.h. jeder Mensch ist in der Tat Ursache und Instrument für die Leiden des Erlösers; doch größere Schuld haben vor allem die Christen, wenn sie recht oft in die Sünde fallen und am Laster Freude empfinden.“

#### EINWAND

Wie die Apostelgeschichte 5, 30 berichtet, erklärte der hl. Petrus vor dem Hohen Rat: „Der Gott unserer Väter hat Jesum auferweckt, den ihr ans Holz gehängt und getötet habt.“ Ans Volk richtete Sankt Petrus diese Worte (Apg. 3, 14):

„...Aber ihr habt den Heiligen und Gerechten verleugnet und verlangt, daß man euch den Mörder schenkte.“ (Übersetzung nach Allioli).

Der Text des Kompendiums unterschlägt die Tatsache, daß die Frage, wer für Jesu Tod verantwortlich ist, verschiedene Ebenen besitzt. Auf diese Weise verdunkelt der Text die epochale Verantwortung der Juden, obwohl der hl. Petrus dies vor dem Hohen Rat, welcher ihn verurteilen wollte, klar und deutlich bestätigt.

Deshalb wollen wir, was die geschichtliche Wahrheit betrifft, ordnungsgemäß vorgehen.

– Die Wirkursache für den physischen Tod Jesu waren die Juden der damaligen Zeit, denn die Oberhäupter lieferten Christus an Pilatus aus, weil Eifersucht und Haß sie dazu trieb und aufstachelte. Sie wiegelten das Volk auf, die Kreuzesstrafe zu verlangen.

– Die Instrumentalursache (für Jesu Tod) waren die römischen Soldaten.

– Die Zweckursache ist jeder Mensch (auch der Israelit) entsprechend der von ihm begangenen Sünden.

**Das Kompendium (KKkK) behauptet im Artikel 169:** „Im Gegensatz zu den anderen nichtchristlichen

Religionen bürgt schon Gottes Offenbarung im Alten Bund für den jüdischen Glauben“.

#### EINWAND

Im Johannesevangelium 8,19 sagt Christus: „...Ihr kennet weder mich noch meinen Vater; wenn ihr mich kenntet, so würdet ihr auch wohl meinen Vater kennen“. (nach Allioli)

Wir wollen die Tatsache nicht abstreiten, daß vor Jesu Ankunft auf Erden die hebräische Religion die authentische Antwort an Gott war; aber für die Zeit nach dem Kommen Christi gilt das nicht mehr, denn die Sache wird noch schlimmer; alle, welche es ablehnen, an Jesus zu glauben, verraten nämlich das Wesen und den Zweck der jüdischen Religion und verkehren das gesamte Alte Testament. Jesus selbst behauptet dies in Johannes 5, 46-47: „Denn wenn ihr dem Moses glaubtet, so würdet ihr wohl auch mir glauben; denn von mir hat er geschrieben. **Wenn ihr aber seinen Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinem Worten glauben?**“ Wer nicht an Christus glaubt, der glaubt nicht einmal (in richtiger Weise) an Moses und Abraham, denn „Abraham ...hat frohlockt, daß er meinen Tag sehen werde; er sah ihn und freute sich“ (Jo. 8,56 nach Allioli). Von jetzt an ist nur der Glaube an Jesus nützlich (wie der hl. Paulus z.B. im Brief an die Galater hervorhebt). Wer also nicht an Jesus Christus glaubt, entehrt auch den Vater und ist kein (vom Himmel adoptierter) Sohn Gottes.

### 3. Die Kirche

**Der Artikel 161 des Kompendiums (KKkK)** lautet so: „...Die Kirche ist einig, denn ...sie besitzt nur den einen Glauben, das eine sakramentale Leben, die eine auf die Apostel zurückgehende Sukzession, die eine gemeinsame Hoffnung und dieselbe Liebe“.

#### EINWAND

Der Große Katechismus des hl. Pius X. jedoch hält in Nummer 156 folgendes fest: „Die wahre Kirche heißt „einig“, weil ihre Kinder allezeit und überall miteinander vereinigt sind im selben Glauben, im selbem Kult, in denselben Geboten, in der Teilnahme an denselben Sakramenten, **unter demselben sichtbaren Oberhaupt, dem**

**Obersten Hirten in Rom“** (vgl. Übersetzung nach der Ausgabe des Mediatrix-Verlages, Wien 1981, S. 103 f).

(Wenn wir vergleichen, so müssen wir feststellen): Das Kompendium übergeht und verschweigt die Unterordnung der Gläubigen unter den Papst.

**Artikel 165 des KKkK:** „Die Kirche ist heilig, insofern der allheilige Gott ihr Urheber ist ... In ihr gibt es die Fülle aller Heilmittel. Die Berufung eines jeden Mitgliedes und der Zweck jeder Aktivität (dieses Mitgliedes) ist die Heiligkeit ...“

#### EINWAND

Dagegen sagt der Große Katechismus des hl. Papstes Pius X. in Nummer 159: „Die wahre Kirche heißt heilig, weil ...**viele von ihren Gliedern heilig (sind), ihr Glaube ihre Gebote, ihre Sakramente heilig sind, und weil es außer ihr keine wahre Heiligkeit gibt und geben kann**“ (Übersetzung op.cit. S. 104)

Der werthe Leser möge vor allem darauf achten, daß der neue Katechismus die Heiligkeit (und folglich auch die Unantastbarkeit) des Glaubens, des Gesetzes und der Sakramente der Kirche nicht mehr erwähnt, sondern wegläßt. Weiterhin ist auch die Aussage verschwunden, daß allein in der katholischen Kirche es wahre Heiligkeit geben kann. Wahrscheinlich wäre diese Erwähnung ein Hindernis gewesen, die zu häretischen und (oder) schismatischen Gemeinschaften gehörenden falschen Märtyrer richtig zu feiern. In der Kirche gibt es (nach dieser Behauptung) nur noch die Fülle der Heilmittel; doch auch die häretischen und (oder) nur schismatischen Sekten besitzen Heilmittel, wenn auch in geringerer Zahl.

**Der Artikel 162 des neuen Katechismus (KKkK)** meint folgendes: „Als eine in der Welt errichtete und organisierte Gesellschaft subsistiert (subsistit in) die einzige Kirche Christi in der katholischen Kirche ... Nur durch sie kann (der Mensch) die Fülle der Heilmittel erlangen...“

Die zum lateinischen Ausdruck „subsistit in“ schon oft angestellten Überlegungen wollen wir nicht wiederholen, sondern nur die Frage aufwerfen, aus welchem Grund das neue Kompendium, welches doch

einfach und wesentlich bleiben will, diese strittige Formulierung in Klammern sogar auf lateinisch bringt, wenn doch der Ausdruck „subsistieren in“ (*subsistit in*) als ein sinnverwandtes Wort von „sein“ (*est*) anzusehen sei. Warum wählt der Katechismus nicht die ganz einfache (und übliche) Ausdrucksweise: „Die katholische Kirche ist die einzige Kirche“?

Die traditionellen Katechismen haben zu den vier charakteristischen Merkmalen der Kirche, nämlich der Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit (Katholizität / und Apostolizität) immer noch die Romanität (*romanas*) hinzugefügt, „weil man die vier Charakter... nur bei jener Kirche antrifft, die den Bischof von Rom, den Nachfolger des hl. Petrus, als Oberhaupt anerkennt“ (vgl. den Großen Katechismus des hl. Pius X. Nr. 162, op. cit. S. 105). Das moderne Kompendium läßt die Rombezogenheit der Kirche weg.

**Der Artikel 15 des neuen Katechismus (KKkK)** macht folgende Aussage: „Die Apostel vertrauten das Glaubensgut der Gesamtkirche an“.

#### EINWAND

Der Große Katechismus des heiligen Papstes Pius X. vertritt in Nr. 180 diese Wahrheit: „*Zwischen den Gliedern, welche die Kirche bilden, besteht ein sehr bedeutender Unterschied, denn es gibt solche, die gebieten und solche, die gehorchen, solche die lehren und solche, die belehrt werden*“.

Der Artikel des Kompendiums hätte eigentlich die Pflicht gehabt, sogleich anzugeben, daß den Glaubensschatz Gott der lehrenden Kirche anvertraut hat, weil sie ihn lehren darf. Die hörende Kirche dagegen darf das Gelehrte vernehmen.

**Artikel 152 vom KKkK:** „(Die Kirche) ist das Zeichen und das Mittel für die Versöhnung und die Gemeinschaft der gesamten Menschheit mit Gott und **der Einheit des gesamten Menschengeschlechtes**.“

#### EINWAND

Papst Pius XII. hält in dem Rundschreiben *Mystici Corporis* diese Wahrheit fest: „(In der Kirche) muß die Einheit bestehen, indem alle Mitglieder dasselbe Ziel verfolgen ... Demnach ist der Zweck sehr hoch, nämlich die Heiligung der Glieder

*desselben Leibes, damit Gott und dem für uns getöteten Lamm dadurch Ehre erwiesen wird. ...Diese Mitwirkung aller Glieder muß auch nach außen hin in Erscheinung treten, daß man denselben Glauben vertritt oder an den gleichen Sakramenten teilnimmt oder am selben Opfer teilhat oder die gleichen Gesetze befolgt und verwirklicht. Sodann ist es absolut notwendig, daß alle Gläubigen das Oberhaupt (der Kirche), nämlich den Stellvertreter Christi, vor Augen haben*“.

Da die Mission der Kirche auf der einen Seite und die Aufgabe jeder weltlichen Organisation auf der anderen Seite wesentlich verschieden sind, ist es unerläßlich, genau anzugeben, daß die Einheit, welche die Kirche den Menschen bringt, in dem einzigartigen Glauben und Kult der einmaligen Kirche und deren Haupt, dem römischen Papst, besteht. Außerhalb dieser Größen kann es die wahre Einheit nicht geben. Da so jeder gleichmachende (horizontale) Humanismus ausgeschlossen ist, hat die Kirche die Sendung, zur Ehre Gottes den Menschen das Heil zu vermitteln und sie zu heiligen. Die rechte Auswirkung dieses übernatürlichen Werkes besteht in der Tatsache, daß die Menschen, welche Mitglieder des einzigartigen mystischen Leibes Christi sind, dann auch eine Einheit bilden. Es geht nicht an, außerhalb dieses Rahmens noch ein anderes Ziel der Kirche anzunehmen.

**Artikel 180 des Kompendiums (KKkK)** lautet so: „**In der Gemeinschaft mit dem Papst** übt jeder Bischof als Glied des Bischofskollegiums sein Amt aus und hat so zusammen mit ihm (dem Oberhaupt der Kirche) teil an der Sorge für die Gesamtkirche“.

#### EINWAND

Der Große Katechismus des hl. Papstes Pius X. lehrt in Nummer 206 folgendes: „*Die Bischöfe sind die Hirten der Gläubigen, vom Heiligen Geist dazu bestellt, die Kirche Gottes an den ihnen anvertrauten Sitzen in Abhängigkeit vom Obersten Hirten in Rom zu regieren*“ (Übersetzung wie oben S. 113).

Daher reicht es nicht aus, daß wir mit Petrus (*cum Petro*) zusammen sind, denn wir müssen auch unter Petrus stehen (*sub Petro*). Diese Wahrheit hat der selige Pius IX. betont: „*Genügt es etwa mit diesem*

*Sitz in der Glaubensgemeinschaft zu stehen, ohne ihm auch durch den Gehorsam untertan zu sein? Diese Behauptung darf niemand aufrechterhalten ohne den katholischen Glauben zu verfehlen*“ (Päpstliches Rundschreiben *Quæ in Patriarchatu*, vom 1. September 1876).

**Die Artikel 182-83 des neuen Katechismus (KKkK)** lauten: „Aufgrund göttlicher Anordnung besitzt der Papst ...die volle, höchste, unmittelbare und allgemeine Amtsgewalt“. „Niemals ohne den Papst, sondern nur in Gemeinschaft (mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche) übt auch das Bischofskollegium über die Kirche **die oberste Vollmacht** aus.“

#### EINWAND

Der große Katechismus des hl. Pius X. wendet in Nummer 196 dagegen ein: „*Die Würde des Papstes ist die allerhöchste Würde auf Erden und verleiht ihm die höchste und unmittelbare Gewalt über alle (anderen) Hirten und Gläubigen und jedem einzelnen von ihnen*“ (zur Übersetzung vergleiche die Angabe oben S. 111).

In diesem Falle besagt die widersprüchliche Behauptung (*contradictio in terminis*), daß zwei verschiedene Träger, nämlich der Papst auf der einen Seite und auf der anderen Seite das mit dem Papst verbundene Bischofskollegium die höchste Gewalt besitzen. Denn allein der Papst hat die höchste Gewalt, wie Leo XIII. in der Enzyklika *Satis cognitum* vom 25. Juni 1896 lehrt: „*Jesus Christus stellte zum höchsten Haupt der (sichtbaren) Kirche Petrus hin; gleichzeitig legte er fest, daß diese Gewalt... als Erbe auf die Nachfolger Petri übergeht ... In Wahrheit gab er keinen anderem Apostel, sondern nur Petrus diese Verheißung*.“ Die Ausübung dieser Gewalt steht dann direkt über den Bischöfen, ob sie einzeln dastehen oder im Kollegium miteinander verbunden sind. Diese Wahrheit lehrt der oben angegebene Auszug des Großen Katechismus vom hl. Pius X.

**Der Artikel 326 vom KKkK lautet:** „**Die Bischofsweihe überträgt** die Fülle des Weihesakramentes und macht den Bischof zum **legitimen** Nachfolger der Apostel...“

#### EINWAND

Der große Katechismus vom hl. Pius X. sagt in Nr. 208 folgendes:

„Der Bischof heißt rechtmäßiger Hirte, weil ihm die Jurisdiktion oder die Gewalt, die Gläubigen seiner Diözese zu regieren, gemäß den Normen und Gesetzen der Kirchen übertragen ist.“

Die einfache Bischofsweihe verleiht dem Bischof die Legitimität noch nicht, wie das (neue) *Kompendium* (fälschlicherweise) behauptet, sondern entsprechend der kirchlichen Gesetze überträgt der Papst dem neuen Bischof die Gewalt in dessen Diözese. Zu diesem Problem sagt der selige Pius IX. in dem Rundschreiben *Quartus supra vigesimum* vom 6. Januar 1873 folgendes: „Allein aufgrund der Tatsache, daß er Petri Amt innehat, besitzt der Nachfolger (des Apostels) Petri durch göttliches Recht in der Weise die Aufsicht über alle Schäflein Jesu Christi, daß er mit dem Episkopat (der Diözese von Rom) auch die allgemeine Gewalt erhält, (die ganze Kirche zu regieren), dagegen müssen die anderen Bischöfe einen bestimmten Teil der Herde zugeteilt bekommen, damit sie über diesen Teil die ordentliche Jurisdiktion ausüben dürfen“.

Daher ist die Behauptung falsch, die Bischofsweihe allein reiche aus, den betreffenden Bischof zum rechtmäßigen Nachfolger der Apostel zu machen; vielmehr muß eine solche Aussage das Schisma begünstigen.

#### 4. Die Unfehlbarkeit des Lehramtes

**Der Artikel 185 des KKkK meint:** „Die Unfehlbarkeit (eine unfehlbare Entscheidung) kommt zustande, wenn der römische Pontifex (Papst) kraft seiner Autorität als höchster Hirte der Kirche oder das in Gemeinschaft mit dem Papst verbundene Bischofskollegium, vor allem, wenn die Bischöfe in einem ökumenischen Konzil versammelt sind durch einen bestimmten Akt verkünden, daß eine den Glauben oder die Moral betreffende Lehre endgültig festgelegt sei, aber auch wenn der Papst und die Bischöfe im ordentlichen Lehramt übereinstimmend, eine Lehre definitiv zu glauben vorlegen“.

##### EINWAND

Damit das ordentliche Lehramt des Papstes oder der versammelten Bischöfe unfehlbar sei, reicht es nicht

aus, daß sie einig sind, eine Lehre endgültig vorzulegen, sondern es ist vor allem notwendig, daß sie nachweisen, die betreffende Sache sei bereits definiert, oder die Kirche habe sie schon immer geglaubt und zugelassen. Anläßlich des päpstlichen Rundschreibens *Humanae vitae* legte Kardinal Felici genau dar, daß in einem solchen Fall die Quelle der Unfehlbarkeit die kirchliche Unfehlbarkeit selbst sei.

Deshalb genügt es nicht, nur das ordentliche Lehramt ins Spiel zu bringen, wie es das moderne *Kompendium* tut, sondern man muß hinzufügen, daß es sich um das allgemeine und beständige Lehramt handelt. Diese beiden Merkmale verleihen dem ordentlichen Lehramt die eigentliche Unfehlbarkeit der Kirche.

#### 5. Der Ökumenismus

**Der Artikel 163 des KKkK** sagt folgendes: „Obwohl gewisse Kirchen und kirchliche Gemeinschaften die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche noch nicht haben, gibt es in ihnen viele **Elemente der Heiligkeit und Wahrheit. Alle diese Güter jedoch stammen von Christus und drängen zur katholischen Einheit hin. Da die Mitglieder dieser Kirchen und Gemeinschaften durch die Taufe mit Christus eng verbunden sind, anerkennen wir sie als Brüder**“.

##### EINWAND

In der Enzyklika *Mortalium animos* vom 6. Januar 1928 sagt Papst Pius XI. dagegen: „Jeder, der sich nicht im mystischen Leib Christi, (d.h. der Kirche) befindet, ist kein Glied der Kirche, **noch hat er mit dem Haupt, d.h. Christus, die rechte Gemeinschaft**“.

Alle von der Kirche getrennten Menschen haben mit dem Herrn Jesus überhaupt keine (ordentliche) Gemeinschaft, weil es keinen anderen Weg gibt, mit Gottes Sohn in Gemeinschaft zu treten, als seinem mystischen Leib angegliedert zu sein; dieser Anschluß besteht nicht nur in der Taufe, sondern auch im wahren Glauben und im Gehorsam gegenüber den rechtmäßigen Hirten. Aus diesem Grund sagte Papst Pius XII. in dem eigens zum Wohl der Kirche verfaßten Rundschreiben *Mystici Corporis* vom 29. Juni 1943:

„Diejenigen, welche meinen, sie könnten Christus (in rechter Weise) angehören, ohne auch seinem Stellvertreter auf Erden treu anzuhängen, schweben deshalb in großer Gefahr“.

Was dann die Güter betrifft, welche außerhalb der Kirche zu finden sind, müssen wir genau unterscheiden. Das moderne *Kompendium* meint fälschlicherweise, die Heilmittel, welche in den verschiedenen christlichen Religionen materiell (materialiter) zu finden sind, würden von sich aus die verschiedenen Konfessionen auf die echte kirchliche Einheit hinordnen. Doch diese Meinung ist sehr verschieden von der Ansicht des Heiligen Offiziums; diese ehemalige römische Kongregation schreibt in dem Brief an den Erzbischof von Boston vom 8. August 1949: „In seiner unendlichen Barmherzigkeit hat Gott folgendes gewollt: Wenn Heilmittel, welche nicht mit innerer Notwendigkeit, sondern nur durch göttliche Einrichtung zustande kommen, betroffen sind, kann man unter gewissen Umständen **den gleichen Heilseffekt** erhalten, wenn diese Mittel nur das Objekt des „Verlangens“ und des „Wunsches“ (desiderium et votum) sind. Da die Kirche die einzige Mittlerin des Heils ist, außerhalb deren niemand das Heil finden kann, besitzt sie allein solche Heilmittel, daß diese auch außerhalb ihrer Grenzen Einfluß haben können. Daher sind das die auch außerhalb von ihr bestehenden Heilswirkungen; nicht geht es um die Heilmittel, die eigentlich nur der katholischen Kirche gehören; doch die häretischen und / oder abgespaltenen Sekten haben diese in verschiedenem Maße widerrechtlich in Besitz genommen“.

**Der Artikel 164 des KKkK meint folgendes:** „Das Verlangen, unter allen Christen die Einheit wiederherzustellen, ist ein Geschenk Christi und ein Aufruf des Geistes. Deshalb geht es die ganze Kirche an und wird in der Bekehrung des Herzens, dem Gebet, der gegenseitigen brüderlichen Kenntnis und dem theologischen Dialog Wirklichkeit“.

##### EINWAND

Die Gegenstimme finden wir beim Papst Pius XI. in der Enzyklika *Mortalium animos* vom 6. Januar 1928:

„Wir können die Einheit unter den Christen nur so fördern, daß wir für die **Rückkehr der Andersdenkenden** zur einzig wahren Kirche Sorge tragen“.

Der Text des neuen Kompendiums verschweigt einfach, daß die immer gültige Unterweisung der Kirche den einzig gangbaren Weg darstellt, zur Einheit unter den Christen zu gelangen und bestätigt so jenen (irrigen) Ausspruch Kardinal Kaspers: „Das Ziel des Ökumenismus dürfen wir nicht so verstehen, als ob die anderen einfach in den Schoß der Kirche zurückkehren sollen“ (vgl. *L'Osservatore Romano* vom 12. Nov. 2004, S. 8 f). Dieser Artikel des Kompendiums heißt diese moderne Position gut, obwohl sie tatsächlich im Widerspruch zur Lehre der Kirche steht: „Wir dürfen keinesfalls mit Stillschweigen übergehen oder durch zweideutige Worte vertuschen, was die katholische Wahrheit... von der **einzigwahren Einheit** lehrt, daß sie nämlich dann zustande kommt, wenn die Andersdenkenden zur allein wahren Kirche zurückkehren“ (Pius XII., Instr. *Ecclesia Catholica*, vom 20. Dezember 1949).

**Artikel 168 des KKKK:** „Auf verschiedene Weise gehören alle Menschen zur katholischen Einheit des Gottesvolkes oder sind darauf **hingebunden**. Wer im Besitz des Geistes Christi dann noch durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente, der kirchlichen Führung und Einheit mit der katholischen Kirche vereint ist, der hat die vollständige Mitgliedschaft. Wenn getaufte Menschen noch nicht vollständig die katholische Einheit verwirklichen, so besitzen sie doch eine gewisse Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, obwohl dies nur unvollkommen ist“.

#### EINWAND

Der große Katechismus des hl. Pius X. sagt in Nr. 151: „Um ein Glied der Kirche zu sein, ist es notwendig, die Taufe empfangen zu haben, die Lehre Jesu Christi zu glauben und zu bekennen, dieselben Sakramente zu benützen, den Papst und die anderen rechtmäßigen Hirten der Kirche anzuerkennen“ (zur Übersetzung vgl. die oben angegebene Stelle S. 102).

Zwei entgegengesetzte Auffassungen haben wir vor uns: Das neuere Kompendium meint, alle Menschen gehörten zur Kirche, wiewohl die Grade bis zur vollen Zugehörigkeit verschieden sind, oder sie seien wenigstens auf sie hingebunden. Dagegen hält die traditionelle Lehre fest, wer nicht bestimmte Erfordernisse aufweise, gehöre keinesfalls zur Kirche. So legt der selige Papst Pius IX. in *Iam vos omnes* vom 13. September 1868 dar: „Keine von diesen Gesellschaften im einzelnen noch alle zusammengenommen stellen auf irgendeine Weise jene einzigartige katholische Kirche dar, die Jesus Christus aufgebaut und errichtet hat und deren Dasein er beabsichtigte. **Keinesfalls dürfen wir behaupten, sie seien Mitglieder oder Teile derselben Kirche**, da sie ja von der katholischen Einheit offensichtlich getrennt sind“.

Diese verschiedenen Meinungen sind miteinander unvereinbar, doch wir verstehen nun, weshalb das neue Kompendium keine Liste der „außerhalb der Kirche“ stehenden Gemeinschaften mehr aufweist.

**Der Artikel 171 des KKKK formuliert folgendermaßen:** „Durch das Verdienst Christi und seiner Kirche können alle Menschen das ewige Heil erlangen, wenn sie ohne eigene Schuld Christi Evangelium und seine Kirche nicht kennen, aber Gott aufrichtig suchen; unter dem Einfluß der Gnade müssen sie sich Mühe geben, den göttlichen Willen zu erkennen, soweit dieser durch die Stimme des Gewissens bekannt ist“.

#### EINWAND

*Das Heilige Offizium gibt im Brief an den Erzbischof von Boston vom 8. August 1949 folgende Erklärung ab:* „Freilich darf niemand meinen, jede Art des Verlangens, in die Kirche eintreten zu wollen, reiche aus, das ewige Heil zu erhalten. Vielmehr muß **die vollkommene Liebe** das Verlangen, mit welchem jemand der Kirche anhängt, **beleben und erfüllen**. Das nur einschlußweise vorhandene Verlangen kann nicht die rechte Wirkung hervorbringen, wenn der übernatürliche Glaube fehlt, denn der hl. Apostel Paulus sagt im Hebräerbrief 11, 6: «...wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er sei, und daß er die, welche ihn suchen, belohnen» (Übersetzung nach Allioli).

Es ist gut, an die Unterweisung des Heiligen Offiziums zu erinnern, damit keiner der Selbsttäuschung unterliegt, jedes beliebige Verlangen, Gott und die hl. Kirche kennenzulernen, reiche aus, das Heil zu erlangen.

#### 6. Die allerseligste Jungfrau Maria

**Der Artikel 196 des KKKK:** „Die allerseligste Jungfrau Maria ist in der Gnadenordnung die Mutter der Kirche, weil sie den Gottessohn Jesus Christus, das Oberhaupt des Leibes, der die Kirche ist, zur Welt gebracht hat. Als Jesus am Kreuze starb, wies er darauf hin, daß sie die Mutter sein sollte, indem er an den Jünger Johannes folgende Worte richtete: „*Siehe, deine Mutter!*“ (Joh. 19, 27).

Wir müssen deutlich sein und festhalten, daß Jesus vom Kreuze herab die allerseligste Jungfrau Maria zur Mutter des hl. Apostels Johannes und aller Menschen gemacht hat. Deshalb bestimmt dieser Evangeliumsabschnitt Mariens allgemeine Mutterschaft.

**Der Artikel 198 des KKKK** gibt auf die Frage, welcher Kult die allerseligste Jungfrau Maria verehere, folgende Antwort: „Eine besondere Verehrung stellt er dar, ist aber von dem allein der allerheiligsten Dreifaltigkeit gewährten Kult doch wesentlich verschieden. Der für die allerseligste Jungfrau bestimmte Kult der besonderen Verehrung findet seine Besonderheit in den der Mutter Gottes gewidmeten liturgischen Festen und im Gebet zu Maria; so stellt z.B. der Rosenkranz eine Zusammenfassung des ganzen Evangeliums dar“.

Besser aber ist die Unterscheidung, daß die spezielle Verehrung für die allerseligste Jungfrau Maria Hyperdulia heißt, der allein Gott geschuldete Kult die Anbetung (Latria) und die darunter liegende Verehrung für die anderen Heiligen die Verehrung (Dulia) zu nennen ist. Deshalb sagt der große vom hl. Papst Pius X. herausgegebene Katechismus unter Nr. 371: „...die besondere Verehrung endlich, die wir der allerseligsten Jungfrau Maria erweisen, heißt Hyperdulia, das bedeutet „ganz besondere Verehrung für sie als Muttergottes“. (Zur Übersetzung vgl. das Kompendium der christlichen Lehre, herausgegeben vom Mediatrix-Verlag, Wien 1981, S. 146).

## 7. Die letzten Dinge (novissima)

**Der Artikel 212 des KKKK enthält folgendes:** „Die hauptsächlichste Strafe der Hölle besteht in der ewigen Trennung von Gott; nun aber besitzt der Mensch allein in Gott das Leben und die Glückseligkeit, weil er dafür geschaffen ist und ein solches Ziel anstrebt. Mit folgenden Worten drückt Christus diese Wirklichkeit aus: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer!“ (vgl. Mt 25,41).

### EINWAND

Der 1914 vom hl. Pius X. herausgegebene und 1974 ins Deutsche übersetzte „Katechismus der katholischen Lehre“ formuliert in Nr. 17 (S. 30) folgendermaßen: „Die Hölle ist der ewige Ausschluß vom Genuß Gottes, der Zustand unserer vollkommenen Unglückseligkeit, das ewige mit allen anderen Übel verbundene Erleiden des Feuers“. Der vom modernen Kompendium zitierte Satz aus dem Evangelium bezeichnet nicht nur die Strafe der Trennung von Gott (was die Strafe der Verdammnis ausmacht), sondern auch die sinnlichen Strafen; das ewige Feuer jedoch erwähnt der neue Katechismus nicht. Wir müssen aber die angeführten Worte des Evangeliums im wörtlichen Sinne verstehen. Diese Hervorhebung ist nötig, da heutzutage viele Menschen meinen, die Feuerflammen der Hölle seien nur sinnbildlich gemeint. Doch die Synode von Arles verurteilte im Jahre 473 denjenigen der „sagt, daß es kein Feuer und keine Hölle gibt“.

**Der Artikel 262 des modernen KKKK lehrt:** „Was die ohne Taufempfang verstorbenen Kinder angeht, so vertraut sie die Kirche in der Liturgie der Barmherzigkeit Gottes an“.

### EINWAND

Der Katechismus der katholischen Lehre vom hl. Pius X. sagt im Jahre 1914 bei der Nummer 100 (vgl. Übersetzung S. 53) folgendes: „Die Kinder, die ohne Taufe sterben, gehen in den Vorhimmel (Limbus) ein, wo sie Gott nicht genießen, aber auch nicht leiden. Weil sie die Erbsünde, aber keine persönlichen Sünden haben, verdienen sie nicht den Himmel, aber auch nicht die Hölle und das Fegfeuer“.

Das moderne Kompendium über-

geht den Limbus, obwohl die Offenbarung, das Lehramt, die theologische Überlegung (Spekulation) und der Volksglaube diesen Zustand jahrhundertlang bestätigt haben; der Konsens in dieser Lehre ist allgemein und beständig; mit gutem Recht ist dieser Sachverhalt in den Katechismus gekommen. Die Lehre vom Limbus ist mehr als eine reine Meinung der Theologen, da sie auf der Wahrheit des bereits definierten Glaubens ruht, daß die wirklich geschehene Erbsünde von Geschlecht zu Geschlecht weitergeht. Um diesen Makel zu entfernen und in den Himmel eintreten zu dürfen, ist das Sakrament der Taufe als Mittel notwendig, doch selbst die Begierdetaufe erfordert den Vernunftgebrauch; diese Fähigkeit aber fehlt den kleinen Kindern noch. Nun bleibt nur noch die Frage übrig, ob die Kinder im Limbus die Strafe der Sinne und des Verlustes leiden müssen oder nicht. Die zweite Annahme, (daß sie nur die Strafe des Verlustes der Gottesschau erleiden) ist die in der Kirche allgemein geltende Lehre. Der hl. Augustinus und auch der später lebende hl. Robert Bellarmin meinten, daß die im Limbus verweilenden Seelen eine „sehr milde Strafe“ abzubüßen haben. Doch fast die Gesamtheit der (griechischen und lateinischen) Väter und die Scholastiker, zu denen auch der hl. Thomas, der allgemeine Kirchenlehrer, gehört, bis hin zum Katechismus des hl. Papstes Pius X. behaupten, daß es im Limbus keine Strafe für die Sinne gibt. Wenn auch diese Wahrheit nicht definiert ist, die Theologen lehren es und das Volk hält im Glauben daran fest.

## 8. Die Liturgie

**Der Artikel 248 des KKKK lautet so:** (Das Kriterium, welches die Einheit in der Vielfalt versichert) „ist die Treue gegenüber der apostolischen Überlieferung, d.h. die Gemeinschaft im Glauben und in den von den Aposteln empfangenen Sakramenten; die apostolische Nachfolge ist Zeichen und Garantie für diese Kommunion. Da die Kirche katholisch ist, vermag sie alle wahren Reichtümer der verschiedenen Kulturen in sich aufzunehmen und zu integrieren“.

### EINWAND

Papst Gregor XVI. sagt in dem Schreiben *Lett. Studium pio* vom 6.

August 1842: „Nichts ist wünschenswerter, als feststellen zu können, daß man bei Euch an allen Orten die Konstitution des hl. Pius V. beachtet ...dieser Papst wollte, niemand solle die Dispens von der Verpflichtung erhalten, das Brevier und das Meßbuch (Missale) anzunehmen, wie das Trienter Konzil sie zum Gebrauch der den römischen Ritus benutzenden Kirchen angewiesen und herausgegeben hatte, außer diejenigen Priester, welche schon seit mehr als zweihundert Jahren ein anderes Brevier und ein anderes Missale gewohnheitsmäßig benutzten. Der Hl. Vater wünschte aber, daß auch diese Geistlichen keine Möglichkeit hätten, die genannten Bücher nach eigenem Belieben dauernd zu wechseln, sondern daß sie die Bücher, welche sie benutzen, behalten können, falls sie wollten“.

Wenn es einerseits stimmt, die Kirche habe immer eine berechnete Ritenvielfalt anerkannt, dann ist aber andererseits auch wahr, daß sie niemals für die Idee eintrat, neue Riten einzuführen oder die berechtigten Gottesdienstanordnungen zu ändern. Dagegen ist der Artikel des modernen Kompendiums eher unbestimmt und bietet so einen Ansatzpunkt für das falsche Prinzip, es sei erlaubt, die Liturgie ständig zu reformieren. Der von Papst Gregor XVI. verfaßte Text zeigt uns klar, daß der hl. Pius V. ein davon recht verschiedenes Kriterium gutgeheißen hat. Berechtigt ist die Vielfalt der bereits bestehenden lokalen Riten und Praktiken; die Voraussetzung ist, daß sie nicht in Aberglauben, Götzendienst und Profanität abzugleiten drohen; der Hl. Stuhl sollte die Änderungen und Anreicherungen einiger Rubriken gutgeheißen haben. Daher genügt es nicht, auf das Kriterium hinzuweisen, daß man an einer im Unklaren gelassenen apostolischen Tradition festhalte, denn ein solcher Maßstab allein kann die Neigung zur Altertümelei (Archäologismus) rechtfertigen, obwohl Papst Pius XII. in der Enzyklika *Mediator Dei* diese Tendenz verurteilt hatte.

**Der Artikel 249 des neuen KKKK meint folgendes:** „Vor allem in der Liturgie der Sakramente gibt es von Gott selbst eingerichtete unveränderliche Teile – darüber wacht die Kirche

in treuer Weise. Dann aber existieren auch veränderliche Teile; diese den **Kulturen der verschiedenen Völker** anzupassen, hat sie (die Kirche) die Macht und manchmal auch **die Pflicht**“.

#### EINWAND

In dem päpstlichen Rundschreiben *Mediator Dei* vom 20. November 1947 lehrt Pius XII.: „*Die heilige Liturgie besteht aus menschlichen und göttlichen Teilen; da diese der göttliche Erlöser eingerichtet hat, darf zweifellos kein Mensch sie ändern; doch bei jenen (menschlichen Teilen) ist es möglich, daß sie verschiedene Änderungen erfahren dürfen, also... entsprechend den Erfordernissen der Zeit, der Lage und der Seelen können sie geändert werden, falls die Hierarchie damit einverstanden ist.*“

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob beide Texte gleich wären, doch da gibt es zwei sehr große Unterschiede. Der von Papst Pius XII. verfaßte Text paßt zu den Reformen, wie sie bis zur neuen Meßordnung zustande kamen, wobei der *Novus Ordo* nicht mehr dazu zählt. Solche guten Überarbeitungen hatten zum Ziel, gewisse Teile zu entfernen, falls sie im Laufe der Zeit hereingekommen waren und dem guten liturgischen Geist nicht entsprachen – ein Beispiel dafür ist die vom hl. Pius X. durchgeführte Reform der Kirchenmusik. Ein anderer Zweck war die Wiederherstellung obsolet gewordener Praktiken (z.B. gehört dazu die vom hl. Pius X. wieder belebte Einführung der häufigen Kommunion) oder die aus

wirklich seelsorglichen Gründen vorgenommene Änderung der Riten (z.B. die durch Pius XII. vorgenommene Verlegung gottesdienstlicher Formen des Osterschreibens auf den Nachmittag (und Abend). Das moderne Kompendium jedoch fordert, die Kirche habe die Pflicht, die eigene Liturgie zu reformieren und den Kulturen der verschiedenen Völker anzugleichen. Außerdem entsteht der Eindruck, es sei vom Prinzip her nicht nur möglich, sondern sogar nötig, daß bestimmte Aspekte der Liturgie zu ändern seien. Doch entsprechend den Kulturen der Völker führen diese Kriterien glaubensfremde Maßstäbe ein, sodaß dadurch die Liturgie dauernd dem Wechsel unterworfen ist. Genau diese permanente Revolution bestätigt Bugnini (der Totengräber geordneter Gottesdienste): **Die Reform soll was die Zeit, den Raum, die Initiativen, die Personen, die Modalitäten und die Riten betrifft, keine Grenze kennen**, damit die Liturgie (in Zukunft) für die Menschen aller Zeiten und aller Geschlechter lebendig bleibt“ (Notitiæ 61, Februar 1971, S. 52).

#### 9. Die Sakramente im Allgemeinen

**Der Artikel 230 des KKKK hält folgendes fest:** „Für die Christgläubigen sind die Sakramente heilsnotwendig, wenn auch nicht jeder einzelne Katholik alle empfängt. Sie sollen die sakramentale Gnade, die Vergebung der Sünden, die Annahme als Gottes Kind, die Eingliederung in den mystischen Leib des Herrn Christus und die Zugehörigkeit zur

Kirche verleihen und gewähren. Der Heilige Geist formt und heilt die Empfänger der Sakramente.

#### EINWAND

Der große vom hl. Pius X. verfaßte Katechismus aber sagt in Nummer 545 folgendes: „...*die Taufe ist für alle notwendig, die Buße ist für alle notwendig, die nach der Taufe eine Todsünde begangen haben*“.

Also nicht nur für die Christgläubigen, sondern für alle Menschen sind die Sakramente (entsprechend der Unterscheidung des Katechismus vor allem die Taufe und die Buße) grundlegend und heilsnotwendig. Die Christen besitzen eventuell die Gnade, die Notwendigkeit der Sakramente besser zu verstehen. Der Artikel des modernen Kompendiums läßt den Eindruck entstehen, daß alle Nichtchristen die herkömmlichen Sakramente nicht bräuchten, sondern auch auf andere Weise das Heil erlangen können, ja sie kämen sogar ohne das Verlangen aus, die kirchlichen Heilmittel empfangen zu wollen. Aber entsprechend der vom Trienter Konzil ausgesprochenen Verurteilung (*Decretum de sacramentis*) ist es klar, daß diese Annahme falsch ist, denn es gilt der Satz: „Falls jemand behaupten sollte, die Sakramente des neuen Gesetzes seien nicht heilsnotwendig, sondern überflüssig, und die Menschen würden auch ohne sie und ohne das Verlangen, sie zu empfangen, von Gott die Gnade der Rechtfertigung allein durch den Glauben erhalten... der sei im Banne (anathema sit)“.

Lanterius

(Fortsetzung folgt)

## Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

**E-mail Adresse:** [info@amissfs.com](mailto:info@amissfs.com) – [www.amissfs.com](http://www.amissfs.com)

**Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44**